

Antrag

der Fraktion der DVU

Besetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission werden gemäß § 24 Absatz 1 Brandenburgisches Verfassungsschutzgericht (BbgVerfSchG) unverzüglich neu gewählt.
2. Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern.
3. Alle Fraktionen des Landtages Brandenburg sind mit mindestens einem Mitglied in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten.

Begründung:

Die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages Brandenburg wird gemäß § 24 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes regelmäßig nach einer Neuwahl des Landtages neu gebildet.

Ihre Mitgliederzahl soll gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes fünf nicht überschreiten.

Nach § 24 Absatz 1 Satz 3 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes ist zu gewährleisten, dass die parlamentarische Opposition angemessen in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten ist.

Letzteres war aufgrund der Anwendung des Hare Niemeyer – Verfahrens jedoch bisher nicht gegeben, da die DVU – Fraktion dadurch von der Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeschlossen wurde, was nicht demokratischen Grundsätzen entspricht.

Um dies zu ändern, wurde der vorliegende Antrag konzipiert.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende

Datum des Eingangs: 11.01.2005 / Ausgegeben: 11.01.2005